

Schweizerisches Bundesblatt.

34. Jahrgang. II.

Nr. 23.

6. Mai 1882.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Ep. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. April 1882.)

Der Bundesrath hat an die sämtlichen eidgenössischen Stände und die Eisenbahnverwaltungen der Schweiz ein Kreisschreiben betreffend die Taxverhältnisse der Korrespondenzen und den Transport von verschlossenen Briefen und Gegenständen mit den Eisenbahnen erlassen, welches Kreisschreiben also lautet:

„Tit.

„Wir haben unterm 15. November 1858 in Betreff der Taxverhältnisse der Korrespondenzen der Eisenbahnen und des Transports verschlossener Briefe und anderer verschlossener Gegenstände mit den Eisenbahnen Nachfolgendes beschlossen:

„1. Vom Porto befreit sind nur die Korrespondenzen, die zwischen den Eisenbahnverwaltungen und den eidgenössischen oder kantonalen Behörden gewechselt werden, insofern diese Korrespondenzen die Interessen irgend eines Zweiges der öffentlichen Verwaltung des Bundes oder der Kantone, insbesondere die Interessen der eidgenössischen Post-, Telegraphen- oder Zollverwaltung, oder diejenige der Ohmgeldverwaltung der Kantone beschlagen.

„Dem Porto dagegen sind alle brieflichen Mittheilungen unterworfen, die nur das Interesse der Eisenbahngesellschaften selbst oder dasjenige von Privatpersonen betreffen, wie z. B. die Korrespondenzen, betreffend Ertheilung, Abänderung und Ausführung von Konzessionen, Konflikte unter Bahnverwaltungen, Militärbefreiungen von Bahnangestellten, Zoll-

befreiungen, Expropriationsangelegenheiten, Bahntelegrapheneinrichtungen und ähnliche Mittheilungen.

„2. Die Sendungen von verschlossenen Briefen und andern Gegenständen, die nach allgemeinen Vorschriften dem Postregale unterworfen sind, dürfen nur im Verkehr zwischen den Direktionen verschiedener Bahnen und zwischen den Bahnverwaltungen und ihren Angestellten, sowie zwischen den Bahnangestellten unter sich und nur insofern durch das Bahnpersonal, ohne das Mittel der Post, stattfinden, als dieselben den Bahndienst betreffen. Dagegen unterliegen alle andern Sendungen, sowie namentlich auch die Korrespondenzen an und von Privatpersonen, dem Postzwang.

„3. Briefe und andere Gegenstände, die nach obigen Vorschriften vom Porto nicht befreit sind und nur durch die Post befördert werden können, dürfen nicht als Amts- oder Dienstsache bezeichnet werden und können nach den allgemeinen Vorschriften der vorläufigen Taxation, unter Vorbehalt der Verifikation (Posttaxengesetz Art. 39), unterworfen werden.

„Da wir in jüngster Zeit konstatiren mußten, daß obiger Beschluß namentlich in der Richtung nicht mehr überall die nöthige Beachtung findet, daß hin und wieder für Korrespondenzen, Eisenbahnsachen betreffend, welche gemäß den bestehenden Vorschriften portopflichtig sind, die portofreie Beförderung versucht wird, so haben wir nicht unterlassen wollen, denselben anmit wieder in Erinnerung zu bringen.

„Im Uebrigen benutzen wir den Anlaß, Sic, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.“

(Vom 5. Mai 1882.)

Nach gut bestandener diesjähriger Offizierbildungsschule in Genf sind als Sanitätsoffiziere brevetirt worden, und zwar:

a. als Oberlieutenants (Aerzte).

- Herr Comte, Jules Robert, von Freiburg, in Romont;
 „ Bleuler, Eugen, von Zollikon (Zürich), in Bern;
 „ Schreiber, Xaver, von Arth (Schwyz), in Luzern;
 „ Chatelanat, Alfred, von Moudon (Waadt), in Lausanne;
 „ Marignac, Ernest, von Genthod (Genf), in Genf;

- Herr Givel, Armand, von Payerne (Waadt), in Bern;
 „ Steffen, Heinrich, von und in Seebach (Zürich);
 „ Weith, Auguste, von Cottens (Waadt), in Lausanne;
 „ Vauthier, Ulysse, von Pâquier (Neuenburg), in Genf;
 „ Reidhaar, Ludwig, von Basel, in Liestal;
 „ Huber, Hermann, von und in Ueßlingen (Thurgau);
 „ Lambert, Gustave, von Orbe (Waadt), in Genf;
 „ Zimmerlin, Franz, von Zofingen (Aargau), in Basel;
 „ Bessard, Alfred, von und in Sallavaud (Waadt);
 „ Bourquin, Eugène, von Côte-aux-Fées (Neuenburg), in Bern;
 „ Carrard, Henri, von Orbe, in Bern;
 „ Burnier, Henri, von Lutry (Waadt), in Zürich.
 „ Rapin, Louis, von Payerne, in Genf;
 „ Tavel, Ernest, von Payerne, in Bern;

b. als Lieutenants (Apotheker).

- Herr Bosset, Robert, von und in Avenches (Waadt);
 „ Meylan, Charles, von Chenit (Waadt), in Sentier (Waadt).

Der Bundesrath wählte:

- als Postverwalter in Chiasso: Hrn. Francesco Bernasconi, von Chiasso (Tessin), derzeit Postkommis und Telegraphist dasselbst;
 „ Posthalterin in Islikon: Jgfr. Dorothea Forrer, von und in Islikon (Thurgau);
 „ Posthalterin und Telegraphistin in Fontainemelon: Jgfr. Anna Kohler, von Wynau (Bern), in Dombresson (Neuenburg);
 „ Postkommis in Genf: Hrn. Charles Guignard, Postaspirant, von Chenit (Waadt), in Lausanne;
 „ „ „ Nyon: „ Alfred Bippert, Postaspirant, von Tolochenaz (Waadt), in Nyon (Waadt);
 „ Telegraphist in Genf: „ Ernest Rappaz, Telegraphen-aspirant, v. Monthey (Wallis), in Genf.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1881 und 1882.

Monate.	1881.		1882.		1882.			
					Mehreinnahme.		Mindereinnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar	1,178,470	74	1,489,448	66	310,977	92	—	—
Februar	1,297,567	56	1,333,520	44	35,952	88	—	—
März	1,547,336	78	1,547,415	69	78	91	—	—
April	1,494,440	80	1,528,266	18	33,825	38	—	—
Mai	1,488,386	06						
Juni	1,359,876	79						
Juli	1,252,892	16						
August	1,237,740	50						
September	1,451,217	48						
Oktober	1,592,771	06						
November	1,669,772	84						
Dezember	1,866,023	01						
Total	17,436,495	78						
auf Ende April	5,517,815	88	5,898,650	97	380,835	09	—	—

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1882
Date	
Data	
Seite	721-724
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 486

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.